
TOP 63:

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der Museumsstiftung Post und Telekommunikation

Drucksache: 74/15

Die Museumsstiftung Post und Telekommunikation ist am 1. Januar 1995 als bundesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden. Ihre Aufgabe besteht in der Erschließung, Sammlung und Darstellung der gesamten Nachrichtenübermittlung und des damit im Zusammenhang stehenden Bank-, Güter- und Personenverkehrs im Post- und Fernmeldewesen.

Durch das Ende der Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung am 31. Januar 2015 sind Neubenennungen notwendig geworden. Das Kuratorium besteht aus elf Mitgliedern und deren Stellvertretern. Der Bundesrat hat das Recht, eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Funktion nebst Stellvertretung zu benennen.

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt, Andreas Lutz (Nordrhein-Westfalen) als Mitglied und Prof. Dr. Bernhard Hoppe (Thüringen) als stellvertretendes Mitglied zu benennen.

